

Deutsches Patent- und Markenamt • 80297 München

Herr
Arno Wagener
Hauptstr. 67
66871 Theisbergstegen

2.1.2 - Kundenservice
HAUSANSCHRIFT
Zweibrückenstraße 12
80331 München

POSTANSCHRIFT
80297 München

TEL +49 89 2195-1000

FAX +49 89 2195-2221

info@dpma.de

www.dpma.de

AKTENZEICHEN

2.1.2.C - Kundenservice-B21-020

DATUM

München, 23.03.2021

Betreff: Ihre Beschwerde an die Präsidentin des DPMA
hier: Ihre Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen
Bezug: Ihr Schreiben vom 25.01.2021
Anlage(n): 1. Anmeldeunterlagen Gebrauchsmuster
2. Unterlagen VKH

Sehr geehrter Herr Wagener,

Ihr Schreiben vom 25.01.2021 an das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) zu verschiedenen von Ihnen eingereichten Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen wurde zur weiteren Koordinierung an das Beschwerdemanagement weitergeleitet. Zunächst bitte ich um Verständnis, dass die Klärung der Details Ihrer Anliegen sowie die Koordinierung etwas Zeit in Anspruch genommen haben.

Sie reklamieren in Ihrem Schreiben unter anderem die lange Dauer einzelner Patentprüfungsverfahren in Ihren verschiedenen Patentanmeldungen und fordern den Sachverhalt in den einzelnen Akten eingehend zu prüfen.

Zu Ihren Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen, die Sie in den letzten 18 Jahren mit sehr unterschiedlichen Anmeldeadressen beim DPMA eingereicht haben, habe ich folgende Sachstände ermittelt. Die Reihenfolge der hier genannten Aktenzeichen entspricht der, wie Sie diese in Ihrem Brief erwähnt haben.

10 2012 025 503.9 Handgriff für eine Wirkstoff - bzw. Materialabgabe

Anmelder: Arno Wagener, 67661 Kaiserslautern, DE

Vertreter: Dipl.-Biol. Dr. rer. nat. Christian Keller, Westring 17, 76829 Landau, DE

Seite 2 von 5

Sachstand: Die Anmeldeunterlagen wurden am 26.06.2014 als Offenlegungsschrift veröffentlicht. Der letzte Prüfungsbescheid wurde am 21.12.2015 an die Kanzlei Patentanwälte Dr. Keller, Schwertfeger, Postfach 2080, 76810 Landau versendet.

Ihr Anwalt hat im Juni 2016 überarbeitete Patentansprüche eingereicht.

Bitte nehmen Sie in dieser Sache Kontakt mit Ihrem Patentanwalt Dipl.-Biol. Dr. rer. nat. Christian Keller, Westring 17, 76829 Landau, DE in der Kanzlei Patentanwälte Dr. Keller, Schwertfeger auf, um mit ihm unter anderem zu klären, ob in diesem konkreten Fall eine Gebrauchsmusterabzweigung sinnvoll ist.

Teilen Sie dem Anwalt Herrn Dr. Keller auch Ihre aktuelle Adresse mit.

10 2009 011881.0 Pappkarte *Anmelder:* Arno

Wagener, 12045 Berlin, DE

Vertreter: Dipl.-Ing. Ralf Emig, Kurfürstendamm 54-55, 10707 Berlin, DE

Sachstand: Der letzte Prüfungsbescheid wurde am 24.07.2020 an die Kanzlei Maikowski & Ninnemann Patentanwälte Partnerschaft mbB, 10671 Berlin versendet.

Diese hat am 29.01.2021 um Fristverlängerung bis 29.03.2021 gebeten.

Bitte nehmen Sie in dieser Sache Kontakt mit Ihrem Patentanwalt Dipl.-Ing. Ralf Emig, Kurfürstendamm 54-55, 10707 Berlin, DE in der Kanzlei Maikowski & Ninnemann auf.

Teilen Sie dem Anwalt Herrn Emig auch Ihre aktuelle Adresse mit.

10 2014 015 315.0 Spazierstockschläger

Anmelder: Arno Wagener, Arico el Viejo, ES

Vertreter: Dr. Julia Telsemeyer, Kamp 76, 49074 Osnabrück, DE

Sachstand: Der letzte Prüfungsbescheid wurde am 13.01.2021 an die Patentanwältin Frau Dr. Julia Telsemeyer in der Kanzlei Lenzing Gerber Stute Patentanwälte, Postfach 200509, 40103 Düsseldorf versendet. Die Frist zur Rückäußerung beträgt 4 Monate.

Bitte nehmen Sie in dieser Sache Kontakt mit Ihrer Patentanwältin auf. Besprechen Sie mit ihr, ob in dieser Akte die Abzweigung eines Gebrauchsmusters sinnvoll ist.

So ist eine Gebrauchsmusteranmeldung mit Abzweigungserklärung spätestens bis zum Ablauf von zwei Monaten nach dem Ende des Monats einzureichen, in dem die Patentanmeldung erledigt abgeschlossen ist.

Teilen Sie der Anwältin Frau Dr. Telsemeyer auch Ihre aktuelle Adresse mit.

Deutsches

Patent- und Markenamt

Seite 3 von 5

10 2020 004 134.5 B.O.O.K.

Anmelder: Arno Wagener, 66871 Theisbergstegen, DE

Vertreter: Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Dirk Straubel, Am Jungstück 17, 55130 Mainz, DE

Sachstand: Der Beschluss über die Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe und die Beiordnung durch einen Patentanwalt wurde Ihnen kürzlich am 08.03.2021 an die Adresse in 66871 Theisbergstegen gesendet.

In Ihrem Schreiben vom 15.03.2021 zu dieser Akte haben Sie die Frage gestellt, ob die Unterlagen vollständig seien. Bitte warten Sie hier die Formalprüfung ab. Ihr bei-geordneter Patentanwalt Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Dirk Straubel, Am Jungstück 17, 55130 Mainz, DE wird demnächst schriftlich per Post darüber informiert, ob die eingereichten Unterlagen für die Veröffentlichung als Offenlegungsschrift sowie zur Vorlage für das Patentprüfungsverfahren ausreichend sind.

Bitte nehmen Sie in dieser Sache Kontakt mit Ihrem Patentanwalt Herrn Dr. Straubel in Mainz Kontakt auf.

Sollten Sie demnächst wieder umziehen, so teilen Sie Ihrem Anwalt Herrn Dr. Straubel dann unbedingt Ihre aktuelle Adresse mit.

Gebrauchsmusteranmeldung 20 2021 000 379.7 B.O.O.K.

Anmelder: Arno Wagener, 66871 Theisbergstegen, DE

Vertreter: ./.

Zusteilanschrift: Herr Arno Wagener, Hauptstr. 67, 66871 Theisbergstegen

Sachstand: Ihr Antrag auf Eintragung des Gebrauchsmusters ist am 02.02.2021 eingegangen. Dem Antrag lagen jedoch keinerlei Anmeldeunterlagen (Beschreibung, Schutzansprüche, Zeichnungen) bei.

Auch wenn Sie sich in Ihrem Antrag auf die vorhergehende Patentanmeldung vom 09.07.2020 mit dem Aktenzeichen 10 2020 004 134.5 beziehen, müssen Sie die Anmeldeunterlagen vollständig einreichen.

Die Anmeldegebühr für ein Gebrauchsmuster beträgt 40 Euro und ist innerhalb von 3 Monaten nach dem Anmeldetag zu bezahlen. Alternativ haben Sie die Möglichkeit einen Antrag auf Verfahrenskostenhilfe zu stellen.

Ich empfehle Ihnen, Ihre Gebrauchsmusteranmeldung neu und dann mit vollständigen Unterlagen einzureichen.

Ich füge Ihnen Unterlagen zur Gebrauchsmusteranmeldung sowie die Formulare zur Beantragung von Verfahrenskostenhilfe bei.

Deutsches

Patent- und Markenamt

Seite 4 von 5

10 2008 059 375.3 100% Naturfaser auf einem 100% Naturfaser Etikett

Anmelder: Arno Wagener, 67661 Kaiserslautern, DE

Vertreter: ./.

Zusteilanschrift: Herr Arno Wagener, Landolfstr. 5, 67661 Kaiserslautern

Sachstand: Da Sie in der Patentanmeldung 10 2009 054 110.1 die innere Priorität aus der Akte 10 2008 059 375.3 in Anspruch genommen haben, wurde diese geschlossen. Diese Anmeldung ist somit nicht mehr anhängig.

10 2009 054 110.1 100% Naturfaser auf einem 100% Naturfaser Etikett

Anmelder: Arno Wagener, 37130 Gleichen, DE

Vertreter: ./.

Zusteilanschrift: Herr Arno Wagener, Rohrberger Str. 6, 37130 Gleichen

Sachstand: 2011 wurde Ihr Antrag auf Verfahrenskostenhilfe abgelehnt. Der Beschluss darüber konnte Ihnen mangels aktueller Adresse nicht zugestellt werden. Anfragen bei den Einwohnermeldeämtern verliefen erfolglos. An Sie gesendete Post kam immer wieder zurück. Daher gilt diese Patentanmeldung wegen Nichtzahlung der Anmeldegebühr als zurückgenommen. Diese Anmeldung ist somit nicht mehr anhängig.

Mit der Bezeichnung „**Schmerzlindernde Pressmasse**“ haben Sie 2003 ein Gebrauchsmuster angemeldet. Es wurde unter dem Aktenzeichen **203 01 468.5** eingetragen. Es ist am 1.8.2006 erloschen, da Sie es nicht oder nicht rechtzeitig durch Zahlung der Aufrechterhaltungsgebühren oder alternativ durch einen Antrag auf Verfahrenskostenhilfe verlängert haben. Ihr Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, der am 25.02.2019 eingegangen ist, war nicht mehr zu bearbeiten. Gemäß § 123, Abs. 2 Patentgesetz kann die Wiedereinsetzung ein Jahr nach Ablauf der versäumten Frist nicht mehr beantragt und die versäumte Handlung nicht mehr nachgeholt werden.

Am 13.12.2008 hatten Sie mit derselben Bezeichnung „**Schmerzlindernde Pressmasse**“ eine Patentanmeldung eingereicht. Diese Anmeldung hat das Aktenzeichen **10 2008 064 597.4** erhalten und gilt als zurückgenommen, da Sie nicht innerhalb von drei Monaten die erforderliche Anmeldegebühr gezahlt oder alternativ einen Antrag auf Verfahrenskostenhilfe gestellt hatten. Auch hier war Ihr Antrag auf Wiedereinsetzung vom 25.02.2019 gemäß § 123, Abs. 2 Patentgesetz nicht zu bearbeiten. Das Schreiben, welches Sie entsprechend informieren sollte, wurde Ihnen an eine Adresse in der Landolfstr. 5 in 67661 Kaiserslautern geschickt. Es kam jedoch als Postrückläufer wieder zurück.

Deutsches
Patent- und Markenamt

Seite 5 von 5

Ich empfehle Ihnen dringend, sowohl dem DPMA als auch Ihren beigeordneten Patentanwälten, die Sie im Rahmen der Verfahrenskostenhilfe in einigen Akten vertreten, stets immer zu den jeweiligen Aktenzeichen die aktuelle Adresse mitzuteilen.

Grundsätzlich haben Sie die Möglichkeit, in Patent- und Gebrauchsmustersachen Verfahrenskostenhilfe zu beantragen. Sie müssen jedoch für jede Verlängerung Ihres Schutzrechts den Antrag auf Verfahrenskostenhilfe stets neu stellen und den Unterlagen immer aktuell Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse nachweisen, aus denen hervorgeht, dass Sie auch weiter berechtigt sind, diese Unterstützung vom Staat zu erhalten. Die Verfahrenskostenhilfe kann Ihnen jedoch verwehrt werden, wenn festgestellt wird, dass Sie keine ernsthaften Anstrengungen zur wirtschaftlichen Verwertung der Erfindung unternommen haben.

Bitte bedenken Sie, dass die Vermarktung von technischen Erfindungen nicht zu den Aufgaben des DPMA gehört. Um die Verwertung müssen Sie sich also selbst kümmern.

Empfehlen möchte ich Ihnen daher die Informationsseiten speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Einzelerfinder: <https://www.dpma.de/service/kmu/index.html>. Hier finden Sie beispielsweise eine Auswahl an Links zu weiteren

Informationsangeboten und Beratungsstellen, die Ihnen bei der Vermarktung Ihrer Erfindung behilflich sein könnten: <https://www.dpma.de/service/kmu/information/index.html>.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Erläuterungen etwas behilflich sein. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Sx

Frau Schmoeckel

Beschwerdemanagement des DPMA